



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/073

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.06.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Am Espen 16, Geisingen **Überdachung des bestehenden Kiosks mit Biergarten - veränderte Ausführung**

Das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 3923, Am Espen 16, Gemarkung Geisingen wurde vom Landratsamt Tuttlingen mit Baugenehmigung vom 02. November 2020 genehmigt.

Während der Bauphase wurde festgestellt, dass die Ausführung nicht den genehmigten Plänen entspricht. Der Bauherr hat mittlerweile neue angepasste Planunterlagen eingereicht.

Die Nutzfläche des Pavillons verringert sich von 64 m² auf 54,8 m², die überdachte Fläche von 254,4 m² auf 250 m². Grund für die Verringerung der Nutzfläche ist, dass anstelle der geplanten Holz-Glas-Faltwand nun historische Fenster mit einer festen Rahmenkonstruktion eingebaut wurden. Aus hygienischen und organisatorischen Gründen wird zusätzlich ein Lagerschuppen für Getränke und die Geschirrrückgabe als Anbau an den bestehenden Kiosk benötigt. Die Überdachung des Grillplatzes entfällt.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Espen“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt und das Einvernehmen nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der veränderten Ausführung des Bauvorhabens zu.

Lageplan - nicht öffentlich